

Es informiert Sie	Gabriele Schubert
Telefon (0202)	563 6322
Fax (0202)	563 8031
E-Mail	gabriele.schubert@stadt.wuppertal.de
Datum	14.04.09

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (SI/6754/09) am 26.03.2009

Anwesend sind die Stadtverordneten:

Vorsitz

Frau Renate Warnecke ,

von der CDU-Fraktion

Herr Andreas Bergmann , Frau Dorothea Glauner (für Frau BM Silvia Kaut), Herr Dirk Jaschinsky ,
Herr Jan Phillip Kühme , Herr Michael Müller , Herr Arnold Norkowsky (für Herrn Karl-Heinz
Huthwelker),

von der SPD-Fraktion

Herr Volker Dittgen (für Frau Sanda Grätz), Frau Barbara Dudda-Dillbohner ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Gerta Siller ,

von der FDP-Fraktion

Herr Ralf Otto Jacob ,

als fraktionsloses Mitglied

Herr Christoph Grüneberg ,

berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW

Frau Elisabeth August (Ratsgruppe Die Linke) ,

berat. Mitglied § 58 I S. 11 GO NRW

Herr Wolfgang Schulze (Ratsgruppe REP) ,

von der Verwaltung

Herr StD Dr. Johannes Slawig , die Beigeordneten Herr Harald Bayer , Herr Dr. Stefan Kühn , Herr Frank Meyer , Herr Thomas Uebrick , Herr Geschäftsbereichsleiter Matthias Nocke ,

Herr Claus-Jürgen Kaminski (401), Herr Ulrich Kronenberg (000), Herr Alfred Lobers (403), Herr Norbert Mönnick (GMW.FB1), Herr Peter Kobelt , Frau Martina Schmidt , Herr Burckhard Block , Herr Franz Heilmann , Herr Klaus Zieglam , Prüferinnen und Prüfer (002) ,

Schriftführerin

Frau Gabriele Schubert

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung entschuldigt die **Vorsitzende** Herr Oberbürgermeister Jung. **Herr Stv. Müller** schlägt zur Tagesordnung vor, zwei Punkte unter dem TOP „Verschiedenes“ entweder öffentlich oder nichtöffentlich zu beraten. Zum einen gehe es um das Testat, das das Rechnungsprüfungsamt (RPA) zu jeder Maßnahme aus den Mitteln des Konjunkturpakets II abgeben müsse. Hier müsse der Rechnungsprüfungsausschuss nachfragen, ob dies funktioniere. Zweitens gebe es die Ratsdrucksache VO/0211/09 „Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachungen im Vergaberecht“, zu der das RPA eine Stellungnahme abgegeben habe. Er empfehle, dieses Thema anzusprechen, um die Beratung im Rat am 30.03.09 vorzubereiten. Die **Vorsitzende** schlägt vor, die Themen öffentlich zu behandeln.

I. Öffentlicher Teil

1 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfungen im Zeitraum 01.07.08 - 31.12.08 Vorlage: VO/0117/09 Öffentl.

Lfd. Nr. 17/08

Frau Stv. Siller bemerkt, die kulturellen Unterschiede im Umgang mit Verträgen müssten im Sekretariat für gemeinsame Kulturarbeit bekannt sein. Verträge sollten daher frühzeitig unterzeichnet werden, während die Künstler sich hier aufhielten. Die Stellungnahme des Sekretariatsleiters sei für sie in diesem Punkt nicht nachvollziehbar.

Herr Stv. Müller führt aus, es habe sich schon öfter aus Prüfberichten der Eindruck ergeben, dass Künstler meinten, die Verwaltungsvorschriften hätten für sie nicht die volle Geltung. Er hoffe, dass sich diese Situation bessere.

Herr GBL Nocke bestätigt, dass sich die Situation bessere.

Herr Stv. Jacob fragt, ob jemand vom Sekretariat da sei, der Stellung nehmen könne.

Herr GBL Nocke entschuldigt Herrn Dr. Esch, der einen Termin in der Staatskanzlei habe, und bekräftigt, dass die Beanstandungen abgestellt würden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den vorgelegten Bericht ohne Beschluss entgegen.

2 Verschiedenes

Herr Kobelt berichtet über den Sachstand der Prüfung der Eröffnungsbilanz (EÖB) durch das RPA. Das RPA habe bereits bei der Erstellung des Entwurfs der EÖB bei grundsätzlichen Fragestellungen begleitend beraten. Der Entwurf liege bekanntlich seit September 2008 vor. Zurzeit prüfe das RPA das bilanzierte Anlagevermögen. Diese Prüfung sei in kleineren Leistungseinheiten teilweise abgeschlossen; in Leistungseinheiten mit umfangreicheren Anlagevermögen dauerten die Prüfungshandlungen noch an. Bei wichtigen Prüffeststellungen sei die Kämmererei informiert worden; dieses Verfahren werde absprachegemäß so fortgesetzt. Sobald die Prüfungshandlungen im Bereich des Anlagevermögens abgeschlossen seien, werde mit der Prüfung der weiteren Bilanzpositionen fortgefahren.

Ansprechen wolle er darüber hinaus die zusätzlichen Aufgaben, die das RPA zu

bewältigen habe. Zum einen seien dies Prüfungen, die aus den Maßnahmen des Konjunkturprogramms II oder des Zukunftsinvestitionsgesetzes resultierten, das bisher noch nicht rechtskräftig sei. Die zweite und dritte Lesung im Plenum seien für den 02. und 03.04.09 vorgesehen. Für Wuppertal seien daraus ca. 42,5 Mio. € vorgesehen. Das Programm solle durch kurzfristig umsetzbare Investitionen in den Jahren 2009/2010 schnell konjunkturell wirken. Wesentlich sei, dass mindestens die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel noch im Jahr 2009 ausgegeben werden müsse. Spätestens zwei Monate nach Beendigung einer Maßnahme müsse die Beendigung der Bezirksregierung angezeigt werden. Der Anzeige sei unter anderem ein Testat der örtlichen Rechnungsprüfung über die zweckgerechte Verwendung der Mittel beizufügen. Höchste Priorität habe daher im RPA die Abwicklung des Konjunkturprogrammes II; alles andere habe eine nachrangige Priorität. Diese Priorisierung gehe auch aus der Drucksache Nr. VO/0220/09 hervor, die im Hauptausschuss als TOP 1.1 behandelt worden sei. Hier heiße es im Beschlussvorschlag zu Punkt 4, dass die Verwaltung beauftragt werde, die organisatorischen und personellen Voraussetzungen zur rechtssicheren Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm unter Berücksichtigung der zeitlichen Vorgaben zu schaffen; dies schließe auch eine prozessbegleitende Prüfung durch das RPA ein.

Das Personal des RPA sei hoch motiviert, es gehe um sehr viel Geld, und es sei schade, wenn das Geld nicht bei der Stadt Wuppertal ankomme. Es sei allerdings auch so, dass es bei anderen Prüfungen durch diese Priorisierung zu Einschränkungen komme, auch bei der Prüfung der EÖB und des folgenden Jahresabschlusses könnten Verzögerungen eintreten. So habe das RPA auch in der Vergangenheit schon die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen stark abgespeckt. Für die sinnvolle begleitende und beratende Prüfung stehe das RPA zwar trotz mangelnder Kapazitäten grundsätzlich zur Verfügung, könne und dürfe aber aufgrund seiner Stellung als Kontrollorgan nicht operativ tätig werden.

Positive Testate könne das RPA nur abgeben, wenn es die Maßnahme geprüft habe und keine wesentlichen Beanstandungen zu treffen seien. Wichtig sei, dass die Vergaben korrekt bearbeitet worden seien und dass es eine ausreichende Dokumentation gebe. Testate des RPA seien ansonsten nicht möglich, was dazu führen könne, dass Zuschussmittel verloren gingen.

Zusammenfassend sei festzuhalten, dass das RPA keine Verantwortung dafür übernehmen könne, wenn infolge fehlerhafter Arbeiten von Leistungseinheiten oder infolge unzureichender Personalausstattung beim RPA Testate nicht erteilt werden könnten.

Herr Stv. Müller führt aus, Wuppertal sei froh, wenn es die 42,5 Mio. € erhalte. Für sehr schlimm hielte er es, wenn die Summe nicht ausgegeben werden könne. Wenn Herr Kobelt sage, das RPA befinde sich an der obersten Leistungsgrenze, dann müsse der Rat Verantwortung übernehmen, zumal das RPA Amt des Rates sei. Die nötige personelle Ausstattung im RPA müsse vorhanden sein. Er fragt Herrn Kobelt, ob es freie Stellen im RPA gebe und der Rat etwas tun müsse. Am Montag sei Ratssitzung, davor gebe es Sitzungen der Fraktionsvorstände der großen Fraktionen, in denen das Thema angesprochen werden könne. Es könne nicht sein, dass sich die Schwierigkeiten, die es in Wuppertal gegeben habe, wiederholten und der Rat Verantwortung übernehme, weil er die Mahnungen nicht zur Kenntnis genommen habe. Über die Möglichkeiten der Personalausstattung sollte vor dem Hintergrund dieser Verantwortung noch einmal diskutiert werden.

Frau Stv. Dudda-Dillbohner bemerkt, dies sei nicht der Anlass gewesen, es sei um die Abwicklung gegangen. Sie bedankt sich bei Herrn Kobelt für dessen Ausführungen. Aus der Einstufung als Priorität 1 ergäben sich bestimmte Folgen, da das RPA nicht seit Jahren Personal hierfür aufgebaut habe. Die Situation habe sich plötzlich ergeben, sodass man zunächst reagieren müsse, und nicht die Frage der Personalausstattung zu stellen sei sondern die Frage der

Prioritätensetzung. Diese Frage habe Herr Kobelt zur Zufriedenheit des Ausschusses erläutert. Jetzt müssten Angelegenheiten, die sonst normal abgewickelt würden nach hinten geschoben werden. Ihr sei wichtig, dass die Art der Begleitung so erfolge, dass mit der Erledigung eine ordnungsgemäße Erledigung erfolge. Gerade die Dokumentation sei sehr wichtig. Ein Fehlen führe immer zu Beanstandungen und sei im Zweifelsfall Anlass für Regressforderungen. Hier könne begleitend dafür gesorgt werden, dass die Dokumentation ordnungsgemäß erfolge.

Herr StD Dr. Slawig betont, es bestehe Einigkeit darüber, dass das Konjunkturprogramm eine riesige Chance für Wuppertal sei. Es werde alles daran gesetzt, das Geld sinnvoll einzusetzen und keine Rückzahlung leisten zu müssen. Die Umsetzung stelle alle Leistungseinheiten, nicht nur das RPA, vor eine große Herausforderung, da es stark heruntergefahrte Kapazitäten gebe, dies auch beim Gebäudemanagement (GMW), der Kämmerei, der Vergabestelle und auch beim RPA. Die Lösung liege nicht in der Aufstockung von Personalkapazitäten sondern in der konsequenten Prioritätensetzung zu Gunsten des Konjunkturprogramms und zu Lasten anderer Aufgaben. Beispielsweise das GMW werde vorrangig die Maßnahmen des Konjunkturprogramms umsetzen und Maßnahmen, die mittelbar mit dem Konjunkturprogramm zu tun hätten, wie Bildungsinvestitionen, was bedeute, dass andere Projekte zurückgestellt werden müssten. Die Personalausstattung könne nicht an die Aufgabenerledigung des Konjunkturprogrammes angepasst werden, da hierdurch die haushaltswirtschaftlichen und -rechtlichen Rahmenbedingungen nicht außer Kraft gesetzt würden, die für das RPA und alle Leistungseinheiten gelten. So gebe es die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung, die externe Einstellungen nur für Pflichtaufgaben, dem Grunde und dem Umfang nach, ermöglichen. Zudem erwarte man auch in diesem Jahr eine Überschreitung des Personalkostenbudgets aufgrund von Kostensteigerungen. Auch deshalb sei die Bewirtschaftung bei frei werdenden Stellen noch restriktiver durchzuführen als in den vergangenen Jahren. Sowohl im RPA als auch in anderen Leistungseinheiten seien Stellen unbesetzt. Aus diesen beiden Rahmenbedingungen und den Vorgaben der Bezirksregierung ergebe sich die Unmöglichkeit, kurzfristig personelle Verstärkung zu realisieren.

Frau Stv. Siller schließt sich der Auffassung von Herrn Stv. Müller an. Sie glaube, dass man an dieser Stelle über eine personelle Verstärkung nachdenken müsse. Sie halte es nicht für möglich, die dargestellten Aufgaben mit einer Priorisierung zu leisten. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz könne man nicht einfach um ein Jahr verschieben. Die erste Bilanz werde direkt darauf folgen. Es gebe Aufgaben, die man nicht einfach liegen lassen könne. Sie begrüße es daher sehr, wenn Herr Stv. Müller ein Nachdenken über eine personelle Verstärkung anrege.

Herr Stv. Müller schließt sich der Meinung von Herrn StD Dr. Slawig in dem Punkt an, dass Prioritäten gesetzt werden müssten. Andererseits falle auf, dass der Bericht des RPA über durchgeführte Prüfungen in früheren Jahren nicht so dünn gewesen sei wie heute. Wenn er sich vorstelle, dass dieser Bericht vielleicht für ein oder zwei Jahre der letzte Bericht sei, dann nehme er seine Verantwortung als Sprecher der CDU-Fraktion im Rechnungsprüfungsausschuss nicht mehr wahr, wenn er dies hinnehme und sage, man müsse Prioritäten setzen und sich für das wichtige Konjunkturprogramm II einsetzen. Bis jetzt sei für ihn nicht klar geworden, ob die laufenden Prüfungen im bisherigen Umfang noch vorgenommen werden könnten. Von früher ca. 45 Mitarbeitern/-innen sei die Zahl bis heute auf ca. 30 gesunken, wobei man noch die Mitarbeiter der Antikorruptionsstelle abziehen müsse, die es damals noch nicht beim RPA gegeben habe. Daraus habe man Konsequenzen gezogen und z. B. Prüfvorschriften geändert und stichprobenartige Prüfungen eingeführt, um die zu

Recht reduzierten Personalkosten zu ermöglichen. Die Politik und das RPA hätten hier ihren Beitrag geleistet. Jetzt kämen neue, sehr wichtige Aufgaben hinzu, weshalb er die Angelegenheit auch so ernst nehme. Man gehe das Risiko ein, 3 oder 4 Mio. € zurückzuzahlen oder gar nicht abzurufen, um vielleicht 50.000 € Personalkosten zu sparen. Er sei politisch nicht bereit, die Verantwortung dafür zu übernehmen, auf die laufenden Prüfberichte ein oder zwei Jahre zu verzichten. Zumindest die zwei nicht besetzten Stellen müssten mehr oder weniger schnellstens wiederbesetzt werden.

Herr Kobelt unterstreicht die Aussagen von Herrn Stv. Müller. Ein wichtiger zusätzlicher Aspekt komme durch die Prüfverpflichtung bei der Ziel 2-Förderung hinzu. Hier stehe schon fest, dass alles durch das RPA geprüft werden müsse. Nach dem RPA gebe es noch neun weitere denkbare Prüfinstanzen. Man müsse damit rechnen, dass alles, was das RPA geprüft habe, noch einmal nachgeprüft werde. Dies habe in anderen Städten zu erheblichen Förderungsverlusten geführt. Die Prüfungen stünden in etwa zeitgleich mit dem Konjunkturpaket II an. Es sei seiner Ansicht nach völlig ausgeschlossen, diese Aufgaben mit einer Priorisierung zu bewältigen. Das RPA könne dann auch die Aufgaben, zu denen es gesetzlich verpflichtet sei, nicht mehr wahrnehmen.

Frau Stv. Dudda-Dillbohner bemerkt, sie sei etwas verblüfft. Zunächst wolle sie aber klarstellen: Die Frage der Qualität von Berichten sei für sie nicht die Menge der Beanstandungen. Sie sei davon ausgegangen, dass es in der Vergangenheit einige Problemlagen gegeben habe, die im Laufe der Zeit abgearbeitet bzw. zu denen Regelungen eingeführt worden seien, sodass es nicht mehr zu dieser Menge an Prüfbemerkungen gekommen sei.

Herr Stv. Müller wirft ein, es gehe nicht um die Menge der Beanstandungen sondern um die Menge der Prüfungen.

Frau Stv. Dudda-Dillbohner erwidert, ein Bericht sei umso umfangreicher je mehr Dinge gefunden worden seien; dabei werde für einen Bericht, der keine Bemerkungen enthalte, natürlich nicht nur fünf Minuten geprüft. Dass bei den zusätzlichen Belastungen des RPA nicht im gleichen Umfang weitergeprüft werden könne, sei ihr nach den Ausführungen von Herrn Kobelt klar. Zunächst gehe es aber um Regelungen für die Abwicklung dieses Programmes. Die Tatsache, dass man dann Prüfungen zeitlich verschieben müsse, sei die eine Sache, heiße aber nicht, dass jegliche Prüfung unterbleibe. Die Maßnahmen, die geprüft werden müssten, seien ja ein Kernbereich der Aufgaben des RPA. Die Prüfung der Förderung von Dritten sei ja ein Kernbereich der normalen Aufgaben. Es werde also nicht etwas völlig Fachfremdes gemacht, und die Aufgabe werde auch nicht über 20 Jahre bestehen. Man sei aber nicht auf der Insel der Glückseligen, und könne beliebig aufstocken. Auch in anderen Bereichen seien Stellen unbesetzt. Die Verwaltung werde sich überall danach richten müssen. Ihr gehe es heute darum, vernünftige Regelungen zur Abwicklung dieser Aufgaben zu finden, die verhinderten, dass es zu Beanstandungen oder zeitlichen Verzögerungen komme. Das in Aussicht gestellte Geld werde dringend benötigt und müsse in Wuppertal dringend eingesetzt werden.

Die **Vorsitzende** bemerkt, man solle auch nicht immer direkt das Kind mit dem Bade ausschütten. Es höre sich bei manchen Beiträgen so an, als würde nichts mehr gehen, weder Ziel 2-Förderung noch Konjunkturprogramm II noch andere Dinge. Ihr sei noch nicht klar, wie die Abläufe geplant seien. Sie bitte um eine Darstellung, wie man mit den Leistungseinheiten, vor allem dem GMW als Haupt-Umsetzer, gesprochen habe und die Abläufe handhaben wolle. Dies wäre dann auch ein Prüfungsbericht, der dem Ausschuss zur nächsten Sitzung vorgelegt werden könnte, denn dann müsse die Abwicklung angelaufen sein. Anstatt zuerst zu sagen, man brauche Personal und wolle dann sehen wie die Dinge

abgewickelt würden, hätte sie gerne, dass der umgekehrte Weg beschrieben werde: Zuerst solle gesehen werden, wie die Abläufe erfolgen könnten, und im zweiten Schritt könne dargestellt werden, ob man dies leisten könne, oder ob es an der einen oder anderen Stelle noch eine Optimierung gebe, die man dann gemeinsam tragen müsse. Die Prioritäten seien bekannt, sodass es daran keinen Zweifel gebe.

Herr Stv. Norkowsky stellt klar, es gehe nicht um eine Aufstockung der Stellen im RPA sondern darum, dass das RPA seine ihm derzeit zustehende Personalbesetzung bekomme; dies vor dem Hintergrund zusätzlicher Aufgaben. Das RPA sei das Amt des Rates, weshalb der Rat verantwortlich sei und die Ratsmitglieder diese Verantwortung wahrnehmen sollten. Wenn gesagt werde, zusätzliches Personal gebe es nur für Pflichtaufgaben, müsse er feststellen, dass die Prüfung des RPA ebenfalls eine Pflichtaufgabe sei. Zur begleitenden Prüfung des Konjunkturprogramms II frage er, wie diese Prüfung aussehen könne. Müsse der Prüfer bei der operativen Bearbeitung der Maßnahmen dabei sein, oder müsse er die Prüfungen durchführen wenn die Entscheidungen gefallen seien? Diese Fragen sollten verwaltungsseitig geklärt werden. Erst dann könne man abschließend entscheiden. Da die Thematik durch Wahltermine nicht zeitnah im Rechnungsprüfungsausschuss besprochen werden könne, habe es die CDU-Fraktion für richtig gehalten, heute darauf hinzuweisen und sich so für einen ordnungsgemäßen Ablauf einzusetzen.

Frau Stv. Siller thematisiert den geringen Umfang des Berichtes des RPA über Prüfungen im zweiten Halbjahr 2008. Der Gesetzgeber habe vorgesehen, dass die Verwaltung stichprobenartig in allen Bereichen geprüft werde. Sie habe Verständnis dafür, dass das RPA sich schwer damit tue, alles abhaken zu sollen, ohne das Personal für die Prüfung zu haben. Sie werde keine Blanko-Unterschrift erteilen und im Rat auch nicht den Finger dafür heben, wenn sie vom RPA nicht den Eindruck vermittelt bekomme, dass es in der Lage sei, seinen gesetzlich vorgegebenen Aufgaben Folge leisten zu können. Zu den gesetzlichen Aufgaben kämen nun drei große Aufgabenbereiche hinzu: Ziel 2, Konjunkturpaket II und die Bilanz. Sie sei sich sicher, dass kein Anwesender auf die 42 Mio. € des Konjunkturpakets II verzichten wolle. Man dürfe aber nicht bei allem anderen die Augen zu machen. Wenn Frau Stv. Dudda-Dillbohner meine, es werde nichts beanstandet, dann müsse sie erwidern, es werde nichts mehr geprüft und deswegen könne man nichts mehr finden; daher sei auch der Halbjahresbericht dünner.

Die **Vorsitzende** wendet ein, noch könne diese Situation nicht eingetreten sein.

Frau Stv. Siller entgegnet, mit Ziel 2 und der Bilanz sei das RPA bereits beschäftigt.

Herr Kobelt bestätigt, dass der Halbjahresbericht des RPA dünn sei, weil das RPA nicht mehr Prüfungen habe durchführen können. Entsprechende Ausführungen dazu zitiert er aus dem Vorwort des Halbjahresberichts. Der Umfang des Berichtes könne in Zukunft durchaus noch geringer werden. Der Vorsitzenden antwortet er, der Prozess der Abstimmung mit den Leistungseinheiten, die das Konjunkturprogramm II umsetzen, laufe.

Herr StD Dr. Slawig beschreibt die Rahmenbedingungen, unter denen die Diskussion stattfinde: Der Haushaltsplan für das Jahr 2009 weise einen Fehlbetrag in Höhe von 130 Mio. € aus, der im Jahr 2009 explosionsartig zunehmen werde. Die Gründe von der Gewerbesteuer bis Hartz IV seien bekannt. Eine Zahl wolle er zurzeit noch nicht nennen, aber mit 5 oder 10 Mio. € mehr sei es wohl nicht getan. Die deutliche Erhöhung des Fehlbetrags 2009 werde eine deutliche Erhöhung der Verschuldung und einen beschleunigten

Eigenkapitalverzehr, weit vor dem Jahr 2014, bewirken. Dies erkläre die Heftigkeit der bekannten Haushaltsverfügung der Bezirksregierung. Hinzu komme eine deutliche Überschreitung der Personalkostenansätze um voraussichtlich rd. 4 Mio. €. Vor diesem Hintergrund habe er eine Verfügung erlassen, die verwaltungsweit eine sehr restriktive Überprüfung jeder freiwerdenden Stelle vorsehe. Dies gelte auch für das RPA, das sage er ganz deutlich. Zu prüfen seien beispielsweise organisatorische Alternativen, der Umfang der Wiederbesetzung oder die Möglichkeit einer verspäteten Wiederbesetzung. Die Aussage von Herrn Stv. Norkowsky, dem RPA stünden Stellen zu, die nicht besetzt seien, sei insofern nicht richtig. Es stehe keiner Leistungseinheit etwas zu, solange es eine Überschreitung der Personalkostenansätze gebe. Wenn man es ganz streng nehme und die Verfügung der Bezirksregierung, die den Oberbürgermeister und den Stadtkämmerer binde, sehr restriktiv auslege, dürfe man zurzeit keine einzige Stelle die frei werde neu besetzen. Es werde trotzdem dort neu besetzt, wo die genannte Überprüfung erkennen lasse, dass es keine Alternative gebe. In der Diskussion werde über einen Zustand geredet, der noch gar nicht begonnen habe. Der durch Frau Stv. Siller erweckte Eindruck, es finde keine Prüfung statt, treffe nicht zu. Das Konjunkturprogramm II sei noch gar nicht angelaufen. Am Montag werde beschlossen, welche Projekte durchgeführt würden, sowie eine Projektstruktur. Danach müsse mit den Leistungseinheiten unter Beteiligung des RPA die Umsetzung der Projektstruktur besprochen werden. Ein solches Gespräch sei schon geführt worden, wobei die unterschiedlichen Auffassungen zur Personalausstattung deutlich geworden seien, die auch in der heutigen Diskussion vorgetragen worden seien. Mit der Projektstruktur zur Umsetzung des Konjunkturprogramms II habe man noch nicht begonnen, weshalb er nicht bereit sei, jetzt schon diese Diskussion zu führen, die noch niemand beantworten könne. Keiner könne sagen, wie der Prozess abgewickelt werde und welche Anforderungen sich daraus ergäben. Dies gelte auch für andere Beteiligte wie das GMW, bei dem die Personalausstattung äußerst knapp sei. Auch dort müsse darüber diskutiert werden, ob das Personal für die Umsetzung ausreiche. Herrn Dr. Flunkert habe er aber schon signalisiert, dass es wohl nicht möglich sein werde die Personalausstattung aufzustocken. Man sei am Anfang eines verwaltungsinternen Prozesses. Wenn aber jetzt schon die Verhandlung über die Wiederbesetzung von Stellen im Ausschuss geführt werde, sehe er die Angelegenheit entspannt, bitte aber zu bedenken, dass jede hier getroffene Entscheidung auch finanziert werden müsse, wobei er keinen Finanzierungsvorschlag habe. Außerdem habe jede für das RPA getroffene Entscheidung auch Signalwirkung für die übrige Verwaltung. Auch in den Fachausschüssen könnten solche Diskussionen geführt werden, wie der Haushalt dann aber im Rahmen gehalten werden solle wisse er nicht.

Herr Stv. Müller bemerkt, er sehe die Angelegenheit ebenfalls entspannt. In weiten Teilen stimme er den Ausführungen von Herrn StD Dr. Slawig zu. Dass schon jetzt keine Prüfung mehr stattfinde, sehe er nicht. Die Personaldiskussion werde seiner Einschätzung nach in anderen Ausschüssen nicht in dieser Art aufkommen, da das RPA als Amt des Rates einen besonderen Status habe. Den Ratsmitgliedern müsse deshalb eine solche Diskussion erlaubt sein, um ihre Verantwortung wahrnehmen zu können. Ob es tatsächlich zu einer kurzfristigen Besetzung der freien Stellen im RPA komme, könne er nicht beurteilen. Es gehe ihm darum sicherzustellen, dass das angekündigte Geld des Konjunkturprogramms II auch ausgegeben werden könne, umso mehr als die Hälfte des Geldes noch in diesem Jahr verausgabt werden müsse. Die Probleme beträfen nicht nur das RPA sondern auch das GMW; hier gebe er Herrn StD Dr. Slawig recht. Eine Entscheidung könne heute im Rechnungsprüfungsausschuss sicher nicht getroffen werden. Wenn man zu dem Ergebnis komme, das Thema sei dringend, könne es am Montag im Rat angesprochen werden. Man könne die Diskussion auch nicht im Rat führen, dann stünden aber vielleicht in Kürze Entscheidungen an, von denen er nicht wisse, wie sie getroffen werden müssten.

Die CDU-Fraktion im Rechnungsprüfungsausschuss sei nicht bereit, Verantwortung für Dinge zu übernehmen, bei denen man im Voraus sehe, dass es nicht funktioniere. Er sei Herrn Kobelt dankbar für die klaren Darstellungen. Auch Herrn StD Dr. Slawigs Argumentation bezüglich der Senkung von Personalkosten könne er nachvollziehen. Hier sehe auch er eine wichtige Priorität. Aus diesen beiden Standpunkten heraus müsse eine für alle vertretbare Lösung gefunden werden. So weit sei man heute noch nicht.

Frau Stv. Siller merkt an, die genannten Aufgabenbereiche des RPA und des GMW seien insofern nicht vergleichbar, als Planungsleistungen des GMW auch per Auftrag an externe Dritte vergeben werden könnten, bei den Leistungen des RPA sei dies unmöglich.

Frau Stv. Dudda-Dillbohner entgegnet, auch die Leistungen anderer Verwaltungsbereiche könnten nicht durch Aufträge vergeben werden. Die Problematik bestehe also überall und die Jahre des Überflusses seien vorbei. Ihr gehe es darum, dass Regelungen zwischen den handelnden Bereichen gefunden würden und Absprachen getroffen würden, wie man vorgehen könne, mit dem Ziel einer ordentlichen Abwicklung der Maßnahmen und einer darauf beruhenden Erteilung der Testate. Diese Aufgabe würde sie heute gerne als Auftrag ausgeben und werde damit auch ihrer Verantwortung gerecht.

Da das Problem der heutigen Diskussion darin bestehe, dass mit der Umsetzung des Konjunkturprogramms II noch nicht begonnen worden sei, schlägt **Herr StD Dr. Slawig** vor, den Ratsbeschluss sowie den Eingang der gesetzlichen Regelungen des Landes Anfang April abzuwarten. Anfang April werde man auch erstmalig in der Projektstruktur, die zur Umsetzung des Konjunkturprogramms II gebildet werden solle, zusammenkommen um die Aktivitäten abzustimmen. Hier sei auch das RPA vertreten. Im April oder Mai könne man daher viele heute noch offene Fragen beantworten. Er schlage vor, den Rechnungsprüfungsausschuss dann über die getroffenen Verabredungen zum RPA zu informieren, sodass der Ausschuss entscheiden könne, ob er im Juni eine Sitzung durchführen und sich mit der Personalausstattung und deren Finanzierung beschäftigen wolle.

Die **Vorsitzende** hält den gefundenen Kompromiss für gut. Natürlich stehe es dem Rechnungsprüfungsausschuss zu, über die Thematik zu diskutieren, sie empfehle aber abzuwarten, bis sich der weitere Ablauf abzeichne. Die oberste Priorität müsse beim Einsatz der angekündigten Mittel liegen. Danach müsse sich alles Weitere richten.

Herr Stv. Müller erinnert an den zweiten von ihm angemeldeten Punkt, die Vergabegrenzen und die seinerzeit eingeführte stichprobenartige Prüfung. Bezüglich der Veränderung der Vergabegrenzen gebe es eine weitestgehende Übereinstimmung zwischen den Fraktionen. Angeklungen sei in der Drucksache aber auch, dass man die Grenze für die stichprobenartige Prüfung ändern wolle. Bei den bisherigen Grenzen solle man aber seiner Meinung nach bleiben. Man solle hierzu das RPA hören. Wenn seine Meinung Konsens sei, müsse man am Montag in der Ratssitzung etwas dazu sagen.

Herr StD Dr. Slawig führt die Drucksache zur Anhebung der Wertgrenzen für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen an, die dem Rat am Montag vorgelegt werde. Hierzu gebe es eine Stellungnahme des RPA, das auf Risiken und Bedenken hinweise. Die Verwaltung habe sich intensiv mit den Bedenken des RPA auseinandergesetzt und schlage trotzdem vor, im Rat dem Verwaltungsvorschlag zuzustimmen. Die Risiken der Unwirtschaftlichkeit und die Korruptionsrisiken sehe die Verwaltung auch, man hoffe aber, dass durch die vorhandenen Kontroll- und Überprüfungsmechanismen ein ausreichender Schutz gegeben sei. Daneben gebe es die Aktualisierung der verwaltungsinternen

Dienstanweisung für die Durchführung von Vergaben und die Kontrollmechanismen. Die verwaltungsinterne Diskussion hierzu mit sehr unterschiedlichen Positionen des RPA, der Rechtsabteilung und der Leistungseinheiten stehe vor dem Abschluss. Er persönlich meine, dass man bei den verwaltungsinternen Regelungen keine weiteren Lockerungen vornehmen solle, wie sie einige Leistungseinheiten, z. B. das GMW, vorschlugen, wenn man schon die Grenzen für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen heraufsetze. In der Verwaltungsleitung sehe man sehr wohl die Risiken und achte beim verwaltungsinternen Meinungsbildungsprozess darauf, dass keine weiteren potenziellen Risiken und Probleme geschaffen würden. Bis April/Mai werde der verwaltungsinterne Meinungsbildungsprozess zum Abschluss gebracht.

Herr Stv. Müller bemerkt, er habe die Drucksache nur überflogen. Er habe dabei den Eindruck gewonnen, dass man aus einer Zustimmung zu dieser Drucksache ableiten könne, dass die bisherigen verwaltungsinternen Regelungen geändert werden sollten. Herr StD Dr. Slawig habe zwar seine abweichende Meinung dargelegt, er wisse aber nicht, ob es hilfreich sei, wenn man am Montag im Rat darauf hinweise, dass man eine Änderung der verwaltungsinternen Regelungen nicht wolle, da die Entscheidung aufgrund eines verwaltungsinternen Meinungsbildungsprozesses erfolge. Insofern wisse er nicht, ob nicht der Rechnungsprüfungsausschuss und am Montag der Rat ihre Meinung dazu sagen müssten.

Frau Schmidt erläutert, es gehe einmal um die politische Entscheidung zur Anhebung der Wertgrenzen für die Vergaben. Bei dem anderen Thema gehe es unter anderem um die Anhebung der Wertgrenze zur Vergabevorprüfung. Die beiden Themen hätten kausal nichts miteinander zu tun. Die Anhebung der Wertgrenzen für die Vergaben sei zur Beschleunigung des Konjunkturpaketes II gedacht, die Wertgrenze zur Vergabevorprüfung betreffe nur die Einstellung der Vergaben in ein elektronisches Verfahren, durch das das RPA Kenntnis von ihnen erlangen könne. Das RPA könne auf Grundlage dieses Verfahrens stichprobenartig Vergaben zur Prüfung anfordern. Die entsprechende Wertgrenze für die Einstellung beschleunige keinesfalls das Konjunkturpaket. Im Gegenteil müsse man an dieser Wertgrenze sogar als eine Art „Bollwerk“ gegen eine Vergrößerung der Risiken festhalten, wie es Herr StD Dr. Slawig ebenfalls ausgeführt habe. Es sei dem RPA wichtig, dass es bei der bisherigen Grenze bleibe. Es gehe darum, zwei Dienstanweisungen zu Vergaben zusammenzufassen, u. a. die der Vergabevorprüfung. Das RPA habe hierzu deutlich gemacht, dass es ein Problem damit habe, wenn die Verwaltung per Abstimmung darüber entscheide, wie sie geprüft werde. Das RPA sehe die Federführung hierzu bei sich selbst. Deshalb solle bei der Zusammenlegung der beiden Dienstanweisungen berücksichtigt werden, wie das RPA prüfen wolle. Die Drucksache zur Anhebung der Wertgrenzen für die Vergaben streife dieses Thema nur.

Die **Vorsitzende** erklärt, sie wolle sich nicht in eine Diskussion hierzu einmischen; dies ginge zu weit. Dieses Thema solle die Verwaltung intern klären. Der Meinungsbildungsprozess sei laut Herrn StD Dr. Slawig noch nicht abgeschlossen. Über das Ergebnis werde der Ausschuss sicher in Kenntnis gesetzt.

Herr StD Dr. Slawig ergänzt, der Diskussionsprozess umfasse noch mehrere andere Themen. Für die von Herrn Stv. Müller angeregte Diskussion im Rat fehlten dort sicher die entsprechenden Informationen.

Herr Stv. Müller verdeutlicht, er wolle die Drucksache diskutieren, weil sie Sätze enthalte, die anders ausgelegt werden könnten als man sie auffasse.

Herr StD Dr. Slawig schlägt vor, von Seiten der Verwaltung im Rat eine klare Aussage zu treffen, dass die beiden Themenbereiche voneinander getrennt seien. Die politische Ratsentscheidung betreffe die Anhebung der Wertgrenzen für die Vergaben. Das andere sei ein verwaltungsinterner Prozess, bei dem über verschiedene Themen diskutiert werde. Hier sollten seiner Meinung nach nicht noch weitere Risiken eingegangen werden. Wenn man diese Unterscheidung im Rat treffe und deutlich mache, dass sich aus der politischen Entscheidung keine Vorentscheidung für die Verwaltungsentscheidung ableite, dann sei die Sache klargestellt und der Eindruck, der in der Drucksache erweckt werde, gerade gerückt.

Herr Mönnick richtet einen Appell an das Gremium. Man müsse alle Möglichkeiten nutzen, die eine schnelle Abwicklung der gigantischen Aufgabe mit möglichst wenig Personal ermöglichen. Das vorhandene Volumen dürfe dabei auch nach Aussage des Fördergebers nicht geringer werden. Die Maßnahmen aufgrund der 42 Mio. € Förderung müssten zusätzliche sein. Die Durchführung dieser zusätzlichen Aufgabe mit dem selben Personal könne nur mit einer größtmöglichen Verschlankung der Abläufe und dem Notwendigsten an Prüfung oder Zeitverzögerung gelingen. Bei der Dienstanweisung handele es sich um eine Eigenbindung der Stadt Wuppertal. Wenn man diese kritisch durchsehe, könne man die Dinge herausfiltern, die zu Aufwand und Zeitverlust führten, deren Herausnahme aber kein Risiko darstelle. Für den Bereich des GMW gebe es Verfahren, die vielleicht in einzelnen Bereichen das Risiko minimierten. Das RPA könne ständig Einsicht in die Vergaben des GMW nehmen. Es gehe dem GMW nicht darum, zu verheimlichen was unter den Schwellenwerten vergeben werde. Wenn das RPA den einzelnen Vorgang prüfe, müsse das GMW das Verfahren stoppen, und es könne erst nach der Rückgabe durch das RPA fortfahren. Dieser Aufwand könne vielleicht minimiert werden.

Die **Vorsitzende** bemerkt, sie habe es so verstanden, dass das jetzt auch geschehen würde.

Frau Schmidt führt aus, alles was bezüglich des Konjunkturpaketes II beschleunigt werden könne, wolle das RPA mittragen, damit viel Geld für die Stadt Wuppertal genutzt werden könne. Sie weist allerdings darauf hin, dass die Einstellung der Vergabedaten des GMW aus dem angesprochenen Programm „busy“ in die Vergabeliste lediglich einen Knopfdruck erfordere. Dass die Prüfung durch das RPA einen gewissen Zeitaufwand bedeute, könne nicht ganz abgestellt werden, dann könne nur Prüfung abgestellt werden. Es bedeute keine Vermehrung der Prüfung, wenn Vergaben ab einem niedrigeren Betrag eingestellt würden. Das RPA habe dadurch nur ein größeres Spektrum, aus dem ausgewählt werden könne. Wenn es Möglichkeiten zur Zeitersparnis gebe, werde das RPA ebenfalls daran arbeiten.

Frau Stv. Siller äußert Probleme mit der Diskussion. Sie habe die zugrunde liegenden Unterlagen nicht dabei, weshalb die Diskussion für sie schwierig sei und sie keine abschließende Position beziehen könne.

Die **Vorsitzende** bestätigt, die Drucksache sei nicht auf der Tagesordnung gewesen, sondern zusätzlich angesprochen worden, da die Stellungnahme für den Rat folge. Es gebe insofern heute auch keine Abstimmung. Die Fraktionen befänden sich noch in Abstimmungsgesprächen.

Warnecke
Vorsitzende

Schubert
Schriftführerin